

Datum: 16.11.2009

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2009

Betreff:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung des Altersvorsitzenden

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 (GO NRW) aus seiner Mitte eine oder mehrere Vertreterinnen bzw. einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Da Bürgermeister Roland Schäfer an der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2009 nicht teilnehmen kann, wird vorgeschlagen analog § 65 Abs. 3 GO NRW i. V. m. Kommentar von Lennep zu § 47 GO NRW (S. 2) den Altersvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses festzustellen und ihm den Vorsitz in der Sitzung zu übertragen bis die Wahl einer bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ist.

Das an Lebensjahren älteste ordentliche Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist

Herr Wolfgang Kerak, geb. am 23.06.1942.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass Herr Wolfgang Kerak das nach Lebensjahren älteste ordentliche Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist und überträgt ihm den Vorsitz in der Sitzung bis die Wahl einer bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ist.